

**Fachbeitrag
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
für den Änderungsbebauungsplan Nr. 58 c IV der Stadt Unterschleißheim**

In der Fassung vom 06.06.2023



Auftraggeber: MSD Animal Health
Intervet International GmbH
Herrn Alexander Wirth
Feldstraße 1a
85716 Unterschleißheim

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Sophie Jürgens, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	3
1.3	Quellen und Datengrundlagen	6
1.4	Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen	7
2	Wirkungen des Vorhabens	8
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	9
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	9
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten der Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
4.2	Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	10
5	Maßnahmen	13
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	13
5.2	CEF-Maßnahmen	14
6	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	14
7	Fotodokumentation	16
8	Anhang	17
8.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	17

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Unterschleißheim hat für die Fläche zwischen Feldweg, Theresienbogen, Hedwigstraße und Südlicher Ingolstädter Straße am 19.03.2018 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 c beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde aufgrund der Änderung des Planumgriffs gegenüber dem Stand des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2018 durch den Aufstellungsbeschluss vom 22.02.2021 erweitert.

Durch den Angebotsbebauungsplan Nr. 58 c IV soll der Firma MSD eine Erweiterung ihres Standortes in Unterschleißheim ermöglicht werden. Seitens der MSD sind hier neben der Pharmaproduktion auch Labore, dazugehörige Technik und Büroflächen geplant.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass die Umsetzung des Vorhabens nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Im Zuge einer vorab durchgeführten und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Dragomir Stadtplanung, Stand 07.09.2022) wurden sämtliche Arten bzw. Artengruppen abgeschichtet, für die ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. In diesem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (kurz: saP) werden ausschließlich Arten bzw. Artengruppen untersucht, für welche gemäß der durchgeführten Relevanzprüfung Lebensraumpotenzial vorliegt.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Untersuchungsgebietes

Das untersuchte Gebiet befindet sich am östlichen Rand des Siedlungsbereichs der Stadt Unterschleißheim (s. Abbildung 1). Im Osten führt wenige Meter entfernt die B 13 vorbei. Östlich der B 13 grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie ein größeres Waldgebiet an. Zwischen den dort liegenden Freiflächen liegt der Hollerner See ca. 400 m vom Planungsgebiet entfernt.



Abbildung 1: Weitere Umgebung um das Planungsgebiet (rot markiert), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 27.04.2023)

Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet (s. Abbildung 1) ist etwa 2,7 ha groß und umfasst die von der Firma MSD gewerblich genutzten Flurstücke Nrn. 1017 und 1019/10. Es besteht größtenteils aus versiegelter Fläche. Dazu kommen die Flurstücke Nrn. 1015, 1017/30, 2115/4 und 2115/7, die sich als versiegelte und teilversiegelte Parkplatzflächen sowie einer Straßenfläche darstellen.

Das Planungsgebiet ist größtenteils versiegelt und bebaut. Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich zwei Gebäude mit Wandhöhen von bis zu ca. 13 m. Im Norden des Planungsgebiets befindet sich das Verwaltungsgebäude der Firma. Südlich davon befindet sich das Produktionswerk. Auf dem westlichen Teil des Planungsgebiets besteht eine gekieste Fläche, auf der vor wenigen Jahren ein Gebäude abgerissen wurde.

Grünflächen und Gehölze befinden sich in Form einzelner Bäume im Planungsgebiet. Die Bäume befinden sich ausschließlich in den Randbereichen des Planungsgebiets, insbesondere entlang der Ingolstädter Straße. Dort befindet sich im Norden eine Reihe mit mehreren jungen Bäumen mit Stammumfängen (STU) von ca. 40 cm. Der wenige vorhandene Baumbestand besteht vor allem aus Linde, Berg-Ahorn, Kiefern, Eberesche und Hainbuche und ist überwiegend jung und gepflegt. Mitten durch das Planungsgebiet zieht sich von Nord nach Süd bis ungefähr zur Mitte eine stark zurückgeschnittene, intensiv gepflegte Hecke. In den Randbereichen des gekiesten Parkplatzes im Süden des Planungsgebiets befinden sich kleinteilige Grünflächen. Außerdem stehen auf diesem Parkplatz einzelne, kleine Sträucher.

Oberirdische Gewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.



Abbildung 2: Planungsgebiet (rot umrandet), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 27.04.2023)

Quartierpotenziale im Planungsgebiet

Bei der Übersichtsbegehung wurden keine Baumhöhlen/-spalten oder ähnliche Strukturen im Gehölzbestand festgestellt. Die Gehölze sind jung, intensiv gepflegt bzw. stark zurückgeschnitten. Die wenigen Grünflächen, die im Planungsgebiet vorhanden sind, werden stark gepflegt und entsprechend häufig geschnitten, dies gilt für die vereinzelt Sträucher und die Hainbuchenhecke, die mittig im Planungsgebiet liegt.

Die Gebäude sind äußerlich überwiegend in einem guten, gepflegten Zustand und weisen Flachdächer oder flachgeneigte Satteldächer auf. Die Dachabschlüsse haben in der Regel eine nach unten abgeschlossene Blechattika. Auch an den Fassaden wurden keine Spalten und Nischen vorgefunden, sodass kein Habitatpotenzial für gebäudebrütende Vogelarten oder Fledermäuse besteht. Auch konnten keine sonstigen Hinweise auf Fledermausquartiere an den Gebäuden, z. B. Verfärbungen an der Fassade oder Kotspuren in den Traufbereichen, festgestellt werden. Geeignete Einflugöffnungen für Fledermäuse in das Innere der Gebäude wurden weiterhin nicht festgestellt. Eine Ausnahme bildet ein kleines Trafohäuschen, das ein Lamellengitter im oberen Bereich aufweist und grundsätzlich einen ungehinderten Einflug für Fledermäuse in das Häuschen bieten würde. Die Einflugöffnungen des Trafohäuschens wurden im Winter 2022/2023 bereits verschlossen, sodass kein Einflug für Fledermäuse mehr möglich ist.

Die stark genutzte Parkplatzfläche im Nordosten des Geltungsbereichs ist gepflastert, es befinden sich eine schmale Grünfläche im westlichen Randbereich des Parkplatzes. Nach Osten grenzt der Pflweg für die Böschung und Lärmschutzwand der B13 die Fläche ab. Die Böschung besitzt dabei aufgrund der ungünstigen Exposition und dem hohen Deckungs- bzw. Verschattungsgrad der Vegetation keine Eignung für die Zauneidechse. Auf der Baustellenfläche im Westen des Planungsgebiets befanden sich zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung Saumstrukturen, allerdings fehlen möglichen Verbundstrukturen für die Zauneidechse zu ebendieser Fläche. Vorsichtshalber wurden dennoch im Winter 2022/23 oberflächige Versteckstrukturen entfernt, damit durch das Brachliegen der Fläche keine Habitatstrukturen für Reptilien entstehen.

Die Rolladenkästen am nördlichen Verwaltungsgebäude können als mögliche geeignete Struktur für Fledermäuse angesehen werden. Dies gilt allerdings nur für Einzeltiere, da die Rolläden regelmäßig benutzt werden. Auf der westlichen Fläche des Planungsgebiets wurde ein Gebäudekomplex abgerissen. Aktuell stellt sie sich großteilig als Kiesfläche dar. Dort fanden zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung immer noch Bauarbeiten auf der Fläche statt. Da sich allerdings nur sehr schmale Grünstreifen im westlichen Randbereich der Abbruchfläche befinden und die Fläche erst seit kurzem in ebendiesem Zustand ist, stellt sie kein Habitatpotenzial für die Zauneidechse dar.

Vorbelastungen

Die Vorbelastungen durch Lärm und Licht sind auf Grund der angrenzenden Straßen (u.a. Bundesstraße) sowie der aktuellen, gewerblichen Nutzung innerhalb des Planungsgebiets hoch. An den Bestandsgebäuden sind z.B. Scheinwerfer angebracht. Die Verkehrswege und deren Böschungen schneiden außerdem das Gebiet von den nahegelegenen Grünflächen im Osten ab. Ebenso besteht eine hohe Vorbelastung durch Versiegelung, da die Fläche bereits zu 90 % versiegelt und mit zwei großen, mehrgeschossigen Gebäudekomplexen bebaut ist.

Vorhaben

Das Planungsgebiet gliedert sich in zwei Teilbereiche. Das GE 1 umfasst das bereits bebaute Gelände von MSD und das GE 2 umfasst die Parkplatzfläche im Nordosten. Das Baurecht wird hauptsächlich durch eine festgesetzte GRZ von 0,9 im GE 1 und 0,87 im GE 2 und einer Wandhöhe von max. 16,50 m beschränkt. Unter anderem soll eine Bebauung auf dem nordwestlichen Parkplatz ermöglicht werden. Der Verlust von Gehölzen im Planungsgebiet kann aktuell noch nicht vollständig abgeschätzt werden, da dort die Errichtung eines Parkhauses geplant ist. Es werden durch den Bebauungsplan Anforderungen an Nachpflanzungen zur Kompensation wegfallender Bäume getroffen.

Biotop und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehungen am 26.04.2022, 06.04.2023 und 27.04.2023, 17.05.2023
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in Unterschleißheim für den Änderungsbebauungsplan Nr. 58 c IV, Dragomir Stadtplanung, Stand 07.09.2022
- Artenschutzrechtliche Abschätzung – Der Änderungsbebauungsplan Nr. 58 c IV mit integrierter Grünordnung „Südlich Feldstraße und westlich der Südlichen Ingolstädter Straße“, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur Schober mbH, Stand 06.09.2019

- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder und C. Sudtfeldt (Hrsg.: 2005)): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen“, herausgegeben vom LfU (Stand: Okt. 2010, aktualisiert Sept. 2019)
- Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse - Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen, herausgegeben vom LfU (Stand 2020)
- Albrecht, K., T. Hör, F.W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

1.4 Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schadigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schadigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Teile der Bestandsgebäude werden im Zuge des Bauvorhabens abgerissen. Es ist ebenfalls ein Verlust der meisten Grünflächen und Gehölze zu erwarten. Für die Zeiträume von Bauarbeiten ist mit einer erhöhten Lärm- und Lichtemission durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden. Temporär aufgestellte Baugerüste und Bauzäune können eine Barriere für Tiere darstellen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die Bebauung im Planungsgebiet wird sich in der Höhe erhöhen. Eine Mehrung der Versiegelung wird es nur im GE 2 geben, wo die zulässige GRZ von 0,8 auf 0,87 erhöht wird. Das Vorhaben sieht den Bau mehrerer mehrstöckiger Gebäude vor. Da im Bestand bereits ein großer Gebäudekomplex vorhanden ist, ist keine erhebliche Kulissenänderung anzunehmen. Möglicherweise kann sich das Risiko für Vogelschlag erhöhen, sofern die geplanten Neubauten mit großflächigen, spiegelnden oder transparenten Fassaden ausgestattet werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Für das Planungsgebiet ist zukünftig, wie auch im Bestand gewerbliche Nutzung vorgesehen. Die Belastungen durch Licht und Lärm wird sich voraussichtlich gegenüber dem Bestand nicht erheblich erhöhen, da das Planungsgebiet bereits im Bestand gewerblich genutzt wird und darum befahrenen Straßen liegen.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es liegt bereits eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan Nr. 58c IV in der Stadt Unterschleißheim (Dragomir Stadtplanung, Stand 07.09.2022) vor.

In Kapitel 4 werden nur noch solche Arten behandelt, für die im Rahmen der Relevanzprüfung eine verbotstatbeständige Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden konnte. Dies sind Haus- (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*). Das zu untersuchende Artenspektrum wurde zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Für nähere Informationen wird auf die Relevanzprüfung verwiesen.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten der Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Fledermäuse

Quartiere im Gehölzbestand des Gebiets sind von vornherein ausgeschlossen, da keine Strukturen (tiefreichende Baumhöhlen, Spalten, Rindenabplattungen usw.), die als potenzieller Quartierstandort für Fledermäuse in Frage kämen, vorhanden sind. Bei einer Fällung dieser Gehölze sind entsprechend Verluste von Lebensstätten oder Individuenverluste von Fledermäusen demnach ausgeschlossen und Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG werden nicht erfüllt.

Auch an den Bestandsgebäuden konnten bei der Übersichtsbegehung fast keine potenziellen Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen vorgefunden werden. Das Verwaltungsgebäude im Norden des GE 1 weist jedoch eingeschränkt Habitatpotenzial für Fledermäuse in Form von Rolladenkästen auf. Auf Grund der Nutzung der Rolladenkästen und der eingeschränkten Eignung durch metallenes Material, ist davon auszugehen, dass diese nur von Einzeltieren genutzt werden und keine potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen. Im Bereich des Verwaltungsgebäudes ist aktuell kein Eingriff geplant. Sollten Baumaßnahmen an dem beschriebenen Gebäudeteil stattfinden, oder dieser abgerissen werden, sind unmittelbar davor die Rolladenkästen durch eine fachkundige Person auf ein Vorkommen von Fledermäusen zu überprüfen (Maßnahme V3). Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass bei der Kontrolle der Gebäude Hinweise auf größere Quartiere, insbesondere Wochenstuben oder Winterquartiere auffällig werden, ist das weitere Vorgehen, insbesondere die angemessene Kompensation dieser wegfallenden Quartiere mit der unteren Naturschutzbehörde Landkreis München abzustimmen. Durch die Maßnahme können die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Der Baumbestand, entlang der Böschung zur B 13, östlich des Planungsgebiets stellt außerdem eine potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse dar. Um durch das Bauvorhaben den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m Abs. 5 (Störungsverbot) nicht auszulösen, ist die Maßnahme V4 (fledermausfreundliche Beleuchtung) durchzuführen.

4.1.2 Zauneidechse

Durch den Abbruch des Gebäudekomplexes im Westen des Planungsgebiet ist eine große gekieste Fläche entstanden. Vegetation (als Versteckmöglichkeit und Nahrungshabitat) befindet sich nur in sehr geringem Ausmaß im Randbereich der Fläche. Für Zauneidechsen ist diese daher als potenzielles Habitat ungeeignet. Damit auf der Abbruchfläche kein neues Habitatpotenzial entsteht, ist das Aufkommen von Ruderalvegetation auf der gesamten Fläche, v.a. aber in den Randbereichen, zu verhindern (Maßnahme V5).

Somit kann die Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die Zauneidechse mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „V1“ in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Abteilung Straßenbau (StB), herausgegebenen "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau" (HVA B-StB; Stand: 2014) herangezogen (BMVI 2014).

Im Zeitraum April bis Juni 2023 wurde das Planungsgebiet durch Sichtbeobachtungen und Verhören auf das Vorkommen von Brutvogelarten untersucht. Die Untersuchungsfläche wurde in regelmäßigen Abständen begangen. Die Erfassung erfolgt nach den dafür vorgesehenen Erfassungszeiträumen Südbeck et al. (2005).

Das zu untersuchende Artenspektrum sowie die Zeitpunkte der Begehungen konzentrieren sich auf folgende, im Rahmen der vorab durchgeführten Relevanzprüfung (siehe Punkt 3) ermittelten, Arten: Haus- (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*).

Die Kartierungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter
06.04.2023	8.00 – 9.00 Uhr	- 1 °C	sonnig
27.04.2023	7.15 – 8.30 Uhr	5 °C	trocken, bewölkt
17.05.2023	7:15 – 8:30 Uhr	6 °C	trocken, bewölkt
06.06.2023	7:00 – 8:00 Uhr	13 °C	sonnig

Ergebnis

Insgesamt wurden 12 verschiedene Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der direkten Umgebung nachgewiesen. Davon sind zwei Arten saP relevant (Haussperling und Stieglitz). Für den Stieglitz ist anzunehmen, dass es ein Brutpaar im Planungsgebiet gibt sowie mehrere Brutpaare in der Umgebung, die das Planungsgebiet als Nahrungsgäste nutzen. Für den Haussperling besteht Brutverdacht im Planungsgebiet und ein Brutnachweis in der nahen Umgebung.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum und der Umgebung nachgewiesenen vorkommenden Europäischen Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	Status
Carduelis carduelis	Stieglitz	V	*	bg	BV
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	*	*	bg	(BV), NG
<i>Columba livia domestica</i>	Straßentaube	*	*	bg	BV
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	*	bg	NG
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	*	*	bg	(BV), NG
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	*	bg	BV
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	*	*	bg	(BV), NG
Passer domesticus	Hausperling	*	*	bg	(B), BV
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	*	*	bg	NG
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	*	bg	(BV), NG
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	*	bg	(BV), NG
<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	*	bg	(BV), NG

Fett geschriebene Arten sind saP-relevante Arten

RLB / RLD: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayern 2016 / Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016

*	Art ungefährdet	3	Art gefährdet
V	Art der Vorwarnliste	2	Art stark gefährdet
D	Daten defizitär	1	Art vom Aussterben bedroht
G	Gefährdung anzunehmen	0	Art ausgestorben oder verschollen
R	extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion		

EHZ KBR: Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region

B:	Brutvorkommen	g	günstig
R	Rastvorkommen	u	ungünstig
W:	Wintervorkommen	s	schlecht
		?	unbekannt

Schutzstatus: Schutzstatus gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG

bg	besonders geschützt
sg	streng geschützt

Status Brutstatus gemäß Südbeck et. al.

B	Brutnachweis im Untersuchungsgebiet	(B)	Brutnachweis in der Umgebung
BV	Brutverdacht im Untersuchungsgebiet	(BV)	Brutverdacht in der Umgebung
NG	Nahrungsgast	ÜF	Überfliegende Art

Auswertung

- Nicht saP-relevante Vögel (Allerweltsarten)

Von den 12 nachgewiesenen Arten handelt es sich gemäß Ausführungen des LfU bei 10 Arten um nicht saP-relevante - da in der Regel euryöke, weitverbreitete und ungefährdete – Arten.

Dies sind: Grünfink (*Carduelis chloris*), Straßentaube (*Columba livia domestica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus domesticus*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), und Amsel (*Turdus merula*).

Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5

Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden, da die Wirkungsempfindlichkeit des Projekts so gering ist und in der näheren Umgebung ausreichend adäquate Ersatzstrukturen vorhanden sind. Um im Planungsgebiet in Zukunft den Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 zu verhindern, wird die Maßnahme V1 (Vermeiden von Vogelschlag) formuliert.

- saP-relevante Arten

Von den nachgewiesenen Vogelarten sind zwei Arten planungsrelevant: Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Haussperling (*Passer domesticus*).

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Für den Stieglitz ist anzunehmen, dass es in der Umgebung etwa 5 Brutpaare gibt, die das Planungsgebiet als Nahrungsgäste nutzen. Diese brüten vermutlich entlang des Theresienbogens und auf den Flurstücken Nrn. 1021/1 und 1021/3, die nordwestlich an das Planungsgebiet angrenzen. Außerdem ist ein Brutpaar in einem der Bäume an den Bestandparkplätzen an der nordwestlichen Grundstücksgrenze des GE 1 anzunehmen (s. Abbildung 3).

Haussperling (*Passer domesticus*)

An einem Gebäude am Theresienbogen, gegenüber des Planungsgebiets wurden in einem Loch in der Fassade brütende Haussperlinge gesichtet (ca. 2 Brutpaare). Diese waren auch bei der Nahrungssuche auf der gekiesten Fläche im Westen des Planungsgebiets zu beobachten.

Am Bestandgebäude wurden keine Brutplätze von Haussperlingen nachgewiesen. Allerdings wurden in der Hainbuchenhecke in der Mitte des Planungsgebietes bei allen drei Begehungen jeweils ein Paar des Haussperlings gesichtet (s. Abbildung 3). Daher ist eine Brut in der Hecke nicht auszuschließen. Gem. Südbeck et al. 2005 sind Freinester des Haussperlings selten durchaus möglich.



Abbildung 3: Brutverdacht des Stieglitzes (blauer Punkt) und des Haussperlings (grüner Punkt), Karte nicht genordet, Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 22.05.2023)

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Ein erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko von Tieren und deren Entwicklungsformen kann durch die Vermeidungsmaßnahmen V1 (Vermeiden von Vogelschlag) und V2 (Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme) ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen kann das Eintreten des Verbotstatbestandes sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störungsverbot)

Durch die angrenzenden Verkehrswege herrschen hohe Vorbelastungen (Lärm, Licht etc.) im Gebiet und der nahen Umgebung vor. Es ist nicht davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens und der zukünftigen Nutzungen zusätzliche erhebliche Störwirkungen ausgelöst werden.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Als freibrütende Art baut der Stieglitz jedes Jahr ein neues Nest und ist nicht auf den Erhalt eines konkreten Baumes als Niststandort angewiesen. Durch das Vorhaben ist mit einem Verlust von ca. 15 Bäumen zu rechnen. Mit einem Verlust des Baumbestands, in dem der Stieglitz nachgewiesen wurde, ist durch die Planung aktuell nicht zu rechnen. Durch Nachpflanzungen wird die Zahl der Bäume mit einem Stammumfang von über 100 cm insgesamt in Planungsgebiet erhalten. Weiterhin sind in den privaten Gärten in der Umgebung des Planungsgebiets sowie in der Böschung östlich dessen weitere Gehölzbestände vorhanden. Daher ist davon auszugehen, dass durch den Verlust der Bäume keine erhebliche Verschlechterung des Habitatangebots für den Stieglitz gegeben ist.

Es gibt nur wenige Grünflächen im Planungsgebiet und diese sind intensiv gepflegt. Daher spielen die Grünflächen als Nahrungshabitat eher eine untergeordnete Rolle. Auch hier gilt, dass in der nahen Umgebung ausreichend Nahrungshabitate zur Verfügung stehen und der Verbotstatbestand somit nicht ausgelöst wird.

Für den Haussperling fällt ein Brutplatz weg. Um den Verbotstatbestand für den Haussperling auszuschließen, wird daher die CEF-Maßnahme CEF1 (Vogelnistkästen) formuliert. Durch die Maßnahme wird der Verlust des Brutplatzes ersetzt.

5 Maßnahmen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Um das Auslösen eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG zu verhindern, sind ggf. Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind auf Grundlage von vertieften Untersuchungen zu treffen.

Maßnahme V1: Vermeiden von Vogelschlag

Zur Minimierung der Kollisionsgefahr sind zusammenhängende Glasflächen bzw. spiegelnde Fassadenelemente ab einer Größe von 6 m², transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Durchgänge, Übereckverglasungen und Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (>30% Außenreflexionsgrad) mit wirksamen Maßnahmen

gegen Vogelschlag gemäß dem aktuellen wissenschaftlichen Stand (s. u.a. <http://www.vogel-schutzwarten.de/glasanflug.htm>) zu versehen. Für zusammenhängende Glasflächen mit einer Flächengröße von 3-6 m² sind als Mindestanforderung gegen Vogelschlag Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % zu verwenden, soweit keine wirksameren Maßnahmen gegen Vogelschlag durchgeführt werden.

Maßnahme V2: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses

Um die Verletzung und Tötung von Vögeln sowie deren Entwicklungsformen zu vermeiden, sollten sämtliche Gehölze im Gebiet nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar entfernt werden. Gleiches gilt für den Abriss des Gebäudes.

Zu fällende Gehölze sind im Vorfeld auf Quartiere für Vögel und Fledermäuse (Höhlen, Spalten, Risse) zu überprüfen. Beim Vorfinden entsprechender Strukturen sind mit der unteren Naturschutzbehörde vor dem Eingriff geeignete Maßnahmen abzustimmen.

Maßnahme V3: Überprüfung auf Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen an Gebäuden sind unmittelbar vor der Entfernung auf ein tatsächliches Vorkommen von Tieren zu überprüfen. Dies trifft in diesem Fall auf die Rolladenkästen am Verwaltungsgebäude im Norden des GE 1 zu. Sollten Tiere nachgewiesen werden, so sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ggf. weitere Maßnahmen zu treffen.

Maßnahme V4: Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung

Im zukünftigen Baugebiet und während der Baumaßnahmen sollten ausschließlich fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. (LED-Leuchten unter 3000 Kelvin, Amber-LED unter 2200 Kelvin oder Natriumdampflampen) genutzt werden. Die Beleuchtung sollte auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Es sollten nach oben abgeschirmte, zielgerichtete Beleuchtungsmittel installiert werden.

Maßnahme V5: Vermeidung von Entstehung von Habitatstrukturen für die Zauneidechse

Die Abbruchfläche im Westen des Planungsgebiet weist trotz des kiesigen Untergrunds aktuell kein Habitatpotenzial für Zauneidechsen auf. Wenn solche Flächen allerdings längere Zeit brach liegen, kann durch aufkommende Vegetation und Verbuschung das Habitatpotenzial einer Fläche für die Art gesteigert werden. Damit dies nicht passiert, ist aufkommende Vegetation auf der Fläche unmittelbar zu entfernen. Wenn Gehölze entfernt werden, sind herausgenommene Wurzelstämme von der Fläche abzutransportieren.

5.2 CEF-Maßnahmen

Maßnahme CEF 1: Vogelnistkästen

Als Ausgleich für den Verlust eines Brutplatzes des Haussperlings sind drei künstliche Ersatzquartiere des Typs Nisthöhle an den Fassaden der Neubauten im räumlichen Umfeld zum Eingriff anzubringen und dauerhaft zu sichern und zu erhalten.

6 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Firma MSD baut ihren gewerblich genutzten Standort in Unterschleißheim aus. Dazu sollen Teile der Bestandgebäude abgerissen und neu gebaut werden. Außerdem wird der westliche Teil des Planungsgebiets, der aktuell aus einer Abbruchfläche besteht, bebaut. Die meisten Gehölze bestehen an der östlichen Grenze des Planungsgebiet. Der vollständige Verlust an Gehölzen kann

noch nicht gänzlich abgeschätzt werden, nach aktueller Planung ist allerdings mit dem Verlust von 15 Bäumen zu rechnen.

Mit Ausnahme der Artengruppen Vögel konnte im Rahmen der projektspezifischen Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums (Relevanzprüfung) ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Auf Grund der hohen Versiegelung, bietet das Planungsgebiet allgemein wenig Potenzial für Tier- und Pflanzenarten. Als Fortpflanzungsstätte geeignete Höhlenbäume sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Die Bestandgebäude bieten Habitatpotenzial für die Arten Feld- (*Passer montanus*) und Haussperling (*Passer domesticus*) in Form von Dachrinnen und Dachüberständen.

Von den potenziell vorkommenden Vogelarten konnte eine projektspezifische Betroffenheit für die meisten Arten bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden.

Die Arten Feld- (*Passer montanus*) und Haussperling (*Passer domesticus*) wurden im Frühjahr 2023 auf ihr tatsächliches Vorkommen im Planungsgebiet untersucht. Von den nachgewiesenen Vogelarten sind der Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und der Haussperling (*Passer domesticus*) saP-relevant. Beide Arten werden mit Brutverdacht im Planungsgebiet eingestuft. Außerdem wurden mehrere Brutpaare in der nahen Umgebung des Planungsgebiets nachgewiesen.

Aufgrund der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse und Vögel (Vermeiden von Vogelschlag, Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme, Überprüfung auf Vorkommen von Fledermäusen, sowie Verwenden von fledermausfreundlicher Beleuchtung, Vermeidung von Entstehung von Habitatstrukturen für die Zauneidechse) sowie der CEF Maßnahme CEF1 (Vogelnistkästen) können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

7 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von den Begehungen am 26.04.2022:



Blick von Abbruchfläche auf westlich angrenzende Häuser



Blick von Abbruchfläche auf mittleren Teil des südlichen Produktionsgebäude im Planungsgebiet



Südlicher Teil des Produktionsgebäudes im Süden des Planungsgebiets



Parkplatz im Süden des Planungsgebiets



Südliche Ingolstädter Straße, östlich des Planungsgebiets, Blick Richtung Norden



Nördliches Bürogebäude mit vorgelagerten Grünflächen im Planungsgebiet

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 24ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
x	0				<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
x	0				<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
x	0				<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	0				<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	0				<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
x	0				<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	0				<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
x	0				<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	0				<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
x	0				<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	0				<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	0				<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
x	0				<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	0				<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	0				<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	0				<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
0					<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
x	0				<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	0				<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
x	0				<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
x	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
0					<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	sg	s
x	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	sg	u

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s
x	0				<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
x	0				<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	1	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
0					<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
0					<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
x	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
x	0				<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Balons Kaulbarsch			sg	u

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
x	0				<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Grosse Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Fam. Laufkäfer	1	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	R	1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
0					<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
x	0				<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
0					<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
0					<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	Flussmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	1	1	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cyripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
x	0				<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	sg	u
0					<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	1	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand April 2022) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	N W	P O	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Schutz -status	EZK
x	0				<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*		bg	B:U
x	0				<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:U
x	0				<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	V	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	V	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
x	0				<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*		bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	◆	3	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*	*	bg	
x	0				<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			bg	R:g
x	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			bg	R:g
x	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	B:s, R:U
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:U
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
x	0				<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		bg	B:U
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:U
x	0				<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	B:s, R:s
x	0				<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*	*	*	bg	
x	0				<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	0				<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
x	x	0			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:U
		0	x	x	<i>Carduelis chloris*</i>	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
x	0				<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	*	sg	B:U

V	L	E	N W	P O	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Schutz -status	EZK
		0			<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	2	bg	R:g
x	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
0					<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0	x	x	<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	◆		bg	
x	0				<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	*	*	bg	B:g
		0			<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0	x	x	<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	bg	B:g
0					<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan			bg	R:g
x	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R	sg	R:g
x	0				<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
x	0				<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0			<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
x	0				<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher			sg	
x	0				<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	◆	◆	bg	R:g
x	0				<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	3	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
x	0				<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	V	bg	B:g
x	0				<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	sg	B:s, R:u
		0			<i>Emberiza schoeniclus</i> *	Rohrammer*	*	*	bg	
		0			<i>Erithacus rubecula</i> *	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	0				<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	0				<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco vespertinus</i>	Rotfussfalke	*	*	sg	
x	0				<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	0				<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0	x	x	<i>Fringilla coelebs</i> *	Buchfink*	*	*	bg	

V	L	E	N W	P O	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Schutz -status	EZK
x	0				<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			bg	R:g
		0			<i>Fulica atra*</i>	Blässhuhn*	*	*	bg	
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			<i>Garrulus glandarius*</i>	Eichelhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			bg	R:g
X	0				<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher			bg	R:g
0					<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	B:s
x	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u
x	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
x	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	sg	B:s, R:u
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
x	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			bg	R:u
x	0				<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	bg	R:g
x	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s
x	0				<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
x	0				<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra*</i>	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	0				<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	V	bg	B:s
x	0				<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0		sg	R:g
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
x	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	0	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	*	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0			<i>Motacilla alba*</i>	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			<i>Motacilla cinerea*</i>	Gebirgsstelze*	*	*	bg	
x	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g

V	L	E	N W	P O	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Schutz -status	EZK
		0			<i>Muscicapa striata</i> *	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Nucifraga caryocatactes</i> *	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Parus ater</i> *	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0	x	x	<i>Parus caeruleus</i> *	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus cristatus</i> *	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0	x	x	<i>Parus major</i> *	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus montanus</i> *	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus palustris</i> *	Sumpfbeise*	*	*	bg	
x	x	x	x	x	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	bg	B:u
x	x	x	0	x	<i>Passer montanus</i>	Feldperling	V	V	bg	B:u
x	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Phasianus colchicus</i> *	Jagdfasan*	♦	♦	bg	
		0	x	x	<i>Phoenicurus ochruros</i> *	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	0				<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
0					<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0	x	x	<i>Phylloscopus collybita</i> *	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			<i>Phylloscopus trochilus</i> *	Fitis*	*	*	bg	
		0			<i>Pica pica</i> *	Elster*	*	*	bg	
x	0				<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	2	sg	B:g
x	0				<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	0				<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			sg	R:u
x	0				<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
x	0				<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s
0					<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			<i>Prunella modularis</i> *	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g
0					<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
		0			<i>Pyrrhula pyrrhula</i> *	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			<i>Regulus ignicapilla</i> *	Sommeregoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			<i>Regulus regulus</i> *	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
x	0				<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmiese	V	*	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
x	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u

V	L	E	N W	P O	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	Schutz -status	EZK
x	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
		0			<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			<i>Sturnus vulgaris*</i>	Star*	*	3	bg	
		0	x	x	<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V	*	bg	B:g
x	0				<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
0					<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			<i>Tachybaptus ruficollis*</i>	Zwergtaucher*	*	*	bg	
0					<i>Tachymartus melba</i>	Alpensegler	1	R	bg	B:u
x	0				<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	
0					<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1	sg	R:g
x	0				<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	1	3	bg	
x	0				<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	*	*	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	◆	◆	bg	R:g
		0	x	x	<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
0					<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			<i>Turdus viscivorus*</i>	Misteldrossel*	*	*	bg	
0					<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euröischen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG